

# Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## Rechtsungleichheit durch Geldentwertung

Änderung des Gesetzes über die Tilgung gerichtlicher Verurteilungen

«Zum Zwecke der Evidenzhaltung strafgerichtlicher Verurteilungen» wurde 1974 mit Gesetz die Führung eines Strafregisters angeordnet. Auf Antrag der Regierung soll dieses Gesetz nun abgeändert werden, wobei sich die beantragte Änderung weitgehend auf eine Anpassung an die zwischenzeitliche Geldentwertung bezieht. Strafgerichtliche Verurteilungen, die auf eine Geldstrafe von mehr als 200 Franken lauten, müssen nach dem jetzigen Gesetz in das Strafregister eingetragen werden. Die Regierung möchte diesen Ansatz auf 800 Franken erhöhen. Gleichzeitig sollen mit dieser Erhöhung alle im Strafregister eingetragenen Verurteilungen bis 800 Franken mit Inkrafttreten der Neuordnung getilgt werden.

Die heutige Rechtslage seit 1974 lautet, dass in das Strafregister, dessen Führung dem Landgericht obliegt, alle rechtskräftigen, strafgerichtlichen Verurteilungen einzutragen sind, die auf eine Freiheitsstrafe oder auf eine Geldstrafe von mehr als zweihundert Franken lauten. Ebenso werden strafgerichtliche Verurteilungen von Jugendlichen, in denen nach Feststellung des Verbrechens- oder Vergehensstatbestandes und der Verantwortlichkeit davon abgesehen wird, eine Strafe zu verhängen, eingetragen. Ein Eintrag erfolgt auch bei Entscheidungen, nach denen verurteilende Erkenntnisse ausländischer Strafgerichte im Strafregister vorzumerken sind, die gegen liechtensteinische Staatsangehörige ergangen sind und einen Tatbestand betreffen, der auch nach liechtensteinischem Recht strafbar ist. Schliesslich wird ein Eintrag gemacht über Beschlüsse, denen zufolge Strafverfahren mangels Zurechnungsfähigkeit des einen Verbrechens oder Vergehens Beschuldigten zu keiner Verurteilung gegen diesen führten.

**Durch Geldentwertung immer höhere Geldstrafen**

Die Wertgrenze für die Geldstrafen soll nun nach der Regierungsvorlage den veränderten Umständen seit Inkrafttreten des Gesetzes angepasst werden, damit sich keine Ungerechtigkeiten ergeben können. Seit 1974, so führt die Regierung in ihrem Bericht an den Landtag aus, sei die Geldentwertung vorangeschritten, so dass die Strafgerichte innerhalb des Strafrahmens immer höhere Geldstrafen aussprechen müssten, um Aufgabe und Zweck der Strafe noch erfüllen zu können. Der Grund dafür liegt darin, dass sich die Bemessung der Strafen nach den wirtschaftlichen Verhältnissen des Täters richtet, der Vermögende also mit einer höheren Geldstrafe belegt wird als der Mittellose. Bei einer Limite von 200 Franken Strafe zur Eintragung ins Strafregister hat dies infolge der starken Geldentwertung zur Folge, dass Vermögende bei der gleichen Straftat und dem gleichen Verschulden eher im Strafregister aufscheinen als Mittellose – und somit leichter als vorbestraft gelten. Die eintragungspflichtigen Geldstrafen führen, wie es im Regierungsbericht heisst, zu einer Ungleichbehandlung einzelner Straftäter. Ob diese Tatsache allerdings «zu einer generellen Kriminalisierung aller Straffälligen» führt, wie das der Regierungsbericht ebenfalls wahrhaben will, darf bezweifelt werden. Um Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu vermeiden, soll nun der Landtag diese Limite auf 800 Franken erhöhen. Damit ist der zwischenzeitlich eingetretenen Geldentwertung sicher Genüge getan – wenn die Lohn- und Preisentwicklung im Zivilleben betrachtet wird, sogar noch etwas mehr.

Neben dieser Abänderung beantragt die Regierung die Aufnahme eines Zusatzes, der die Vormerkung der strafgerichtlichen Verurteilungen wegen Übertretung der Strassenverkehrsvorschriften, die nicht in das Strafregister einzutragen sind, regelt. Bei diesen strafgerichtlichen Verurteilungen handelt es sich nicht um die Ordnungsbussen, die bei Übertretungen von Strassenverkehrsvorschriften verhängt werden, aber sie werden im gleichen Register, das vom Sicherheitskorps geführt wird, vorgemerkt.

Anpassungen nimmt die Regierungsvorlage auch bei der Beschränkung der Strafregistermitteilung vor, und zwar von 800 Franken auf 2000 Franken bei Eintritt der Rechtskräftigkeit des Urteils sowie von 2000 Franken auf 5000 Franken nach einer Frist von zwei Jahren. Ebenso werden Änderungen bei der Tilgungsfrist vorgenommen: Ist jemand nur einmal verurteilt worden, so beträgt die Tilgungsfrist drei Jahre, wenn er zu einer Geldstrafe über 800 Franken (bisher 2000 Franken) oder nur wegen Jugendstrafaten verurteilt worden ist.

**Einer Art Generalamnestie**

kommt die Übergangsregelung der Regierung gleich. Zur Lösung der Probleme, die mit dem Sprung von der 200-Franken-Limite auf 800 Franken geschaffen werden, schlägt sie einfach vor: «Die im Strafregister eingetragenen strafgerichtlichen Verurteilungen, die auf eine Geldstrafe bis achthundert Franken lauten, gelten mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes als getilgt.» (G.M.)

## «Arbeitsplatzlücke» in Vorarlberger Wirtschaft

2000 Personen weniger beschäftigt / 11 000 zusätzliche Arbeitsplätze für Schulabgänger nötig

Infolge der anhaltenden Konjunkturlaute ist die an sich gesunde Vorarlberger Wirtschaft vor allem durch Rückgang im Inlandsgeschäft und infolge schwindender Eigenkapitaldecke in einen Engpass in bezug auf die Schaffung bzw. Erhaltung von Arbeitsplätzen geraten. Obgleich in Vorarlberg mehr Unternehmen jährlich gegründet werden als Betriebe

ausscheiden, geht die Gesamtbeschäftigtenzahl zurück. Es entstehen pro Jahr durchschnittlich 133 Unternehmen mehr als Betriebe stillgelegt werden. Dem mengenmässigen Gründungsüberschuss steht eine «Arbeitsplatzlücke» gegenüber. Der Schrumpfungprozess hat in den letzten zwei Jahren zu einem Rückgang der Beschäftigung um rund 2000 Personen geführt. Davon sind zuerst die produzierenden Bereiche der Vorarlberger Wirtschaft betroffen. Aber auch der Dienstleistungssektor, der bis vor kurzem noch zusätzliche Arbeitsplätze anbieten konnte, stellt nun kein zusätzliches Personal mehr ein.

Der Beschäftigungsrückgang lässt bisher vor allem die Gastarbeiterzahl sinken. Dennoch müssen in den nächsten sechs Jahren 11 000 zusätzliche Arbeitsplätze in Vorarlberg geschaffen werden, um die Schulabgänger unterzubringen

und die Jugendarbeitslosigkeit hintanzuhalten.

Nach Meinung der Vorarlberger Wirtschaftskammer werden zu wenig Unternehmen gegründet bzw. aufgebaut, die auch eine schnell wachsende Beschäftigtenzahl aufweisen.

## Warnung vor neuem Öl-Schock

(AP) – Die westlichen Industrienationen müssen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre mit einer neuen Ölkrise rechnen. Nach Einschätzung der Internationalen Energieagentur (IEA) täuscht die gegenwärtige Überschussituation darüber hinweg, dass Öl in absehbarer Zeit wieder knapper wird. Nach Ansicht der OECD-Behörde, die gestern in Bonn und in anderen westlichen Hauptstädten ihren neuesten «Weltenergieausblick» vorlegte, kann ein neuer Öl-Schock nur dann vermieden werden, wenn Erdöl in noch stärkerer Masse als bisher durch andere Energieträger ersetzt wird und weitere Energieeinsparmassnahmen ergriffen werden.

In dem Bericht der IEA heisst es, dass die derzeitigen Aussichten für die kurzfristige Stabilität der Energiemärkte ein falsches Bild vermitteln, weil die mittel- und langfristigen Grundtendenzen in der gegenwärtigen Überschussituation nicht zum Ausdruck kämen. Eine wachsende Ölnachfrage der OECD-Länder, die mit einer weltweit angespannten Förderlage und einem zunehmenden Verbrauch in anderen Teilen der Welt zusammenfallen würde, könnte «letztlich wiederum zu beträchtlichen Ölpreiserhöhungen oder tiefgreifenden Marktstörungen führen.

## Im Blickpunkt

### Banken in der Bewährungsprobe

Im Rahmen des Schweizerischen Bankiertages 1982 in Basel befasste sich der Präsident der Bankiervereinigung, Sarasin, mit aktuellen gesetzgeberischen Massnahmen im Bankbereich und mit der gegenwärtigen Lage in der schweizerischen und internationalen Wirtschaft. Die allgemeinen Ausführungen des Präsidenten zur Wirtschaftssituation und zu den internationalen Kreditproblemen sind auch für uns in Liechtenstein von Interesse. Nicht zuletzt auch deshalb, weil die drei liechtensteinischen Banken seit 1948 respektive seit 1965 Mitglieder der Schweizerischen Bankiervereinigung sind und insgesamt 13 persönliche Mitgliedschaften zu verzeichnen haben. Unter dem Titel «Unsere Banken in einer Bewährungsprobe» veröffentlichten wir eine Zusammenfassung der Rede Sarasins vor dem Schweiz. Bankiertag in Basel (vgl. Inlandteil).

### Lied als Brücke der Freundschaft

Auf Vermittlung des FL Sängerbundes findet am kommenden Samstag und Sonntag in Vaduz ein Sänger-Kommers zwischen der Innsbrucker Liedertafel und dem Kirchenchor Vaduz statt. Die Innsbrucker Liedertafel logiert in Vaduzer Hotels und besucht im Rahmen ihrer Vereinsreise in die liechtensteinische Residenz u. a. auch einige Ausstellungen und unternimmt eine Informationsfahrt durchs Land Liechtenstein.

### FBP-Treffen in Mauren

Heute Dienstag abend um 20.15 Uhr treffen sich Freunde und Anhänger der FBP-Ortsgruppe Mauren-Schaanwald im Gasthof Freihof in Mauren zu einer Ortsgruppenversammlung, die ganz im Zeichen der Wahlgeschäfte stehen wird. Neben der Neuwahl der Ortsgruppenleitung wird auch die Wahl der Delegierten vorgenommen. Neben Ausführungen von Parteivizepräsident Alois Kind im Hinblick auf die kommenden Gemeindevahlen 1983 wird der Landtags-Vizepräsident Armin Meier ausführlich Stellung zur Tätigkeit im Landtag beziehen und offene Fragen klären. Am Schluss des Parteitreffens wird Gemeindevorsteher Hartwig Kieber Worte an die Anwesenden richten. Die Ortsgruppe Mauren-Schaanwald hofft auf eine zahlreiche Beteiligung und ruft auch besonders die Jugendlichen auf, sich der politischen Herausforderung zu stellen und aktiv mitzuwirken.

## Hohe Nachfrage nach Hausteletonanlagen

Nachtragskredit in Höhe von 1,2 Millionen Franken vor dem Parlament

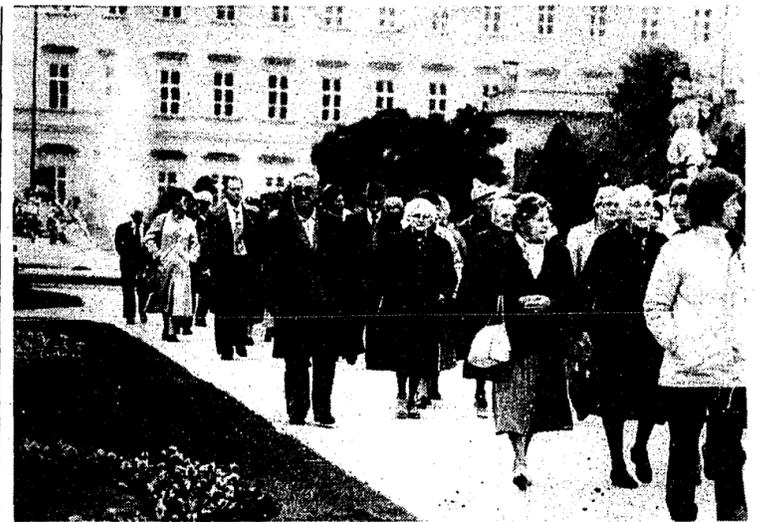
Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Nachtragskredithaushaltes zu Lasten der Laufenden Rechnung wird sich der Landtag in seiner Sitzung vom 19. Oktober u. a. auch mit der Position der Ausweitung der Zentralen und Apparate im Telefon- und Telegrafennetz zu befassen haben. Der beantragte Nachtragskredit durch die Regierung beträgt 1,2 Millionen Franken. Insgesamt werden somit für diesen Budgetposten 4,7 Millionen Franken Mittel benötigt.

Bereits bei der Erstellung des Entwurfs zum Landesvoranschlag für das laufende Jahr erwies sich aufgrund der vorliegenden Aufträge eine erhebliche Kreditausweitung für die Befriedigung der Wünsche nach neuen und grösseren Teilnehmeranlagen im Telefon- und Telegrafennetz für notwendig. Der Budgetkredit für das laufende Jahr wurde deshalb ge-

genüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen Franken aufgestockt, wobei allein die neuen Teilnehmeranlagen für den Telefon- und Fernschreibverkehr mit rund 2,5 Millionen Franken bewertet wurden.

Entgegen allen Erwartungen fiel die Nachfrage nach neuen Hausteletonzentralen und -anlagen in der ersten Jahreshälfte noch deutlicher aus, als dies die Vorstellungen in der abgelaufenen Rechnungsperiode erwarten liessen. Für verschiedene Industrie- und Dienstleistungsbetriebe im Lande mussten kurzfristige Aufträge zur Installation neuer, verbesserter oder erweiterter Hausfernschreibzentralen, Hausteletonzentralen und Devisenanlagen entgegengenommen werden, welche den Rahmen des finanziellen Aufwands im laufenden Rechnungsjahr um über 1 Million Franken ausweiten werden.

Auch bei den Fernschreibern zeichnet sich ein um 0,2 Millionen Franken erhöhter Aufwand ab, nachdem die erwarteten Verzögerungen in der Lieferung nicht eintrafen und die Telexteilnehmer auf eine sofortige Installation der Fernschreibapparate dringen. Die Nachfrage nach laufendem Ersatz der Telefonapparate durch modernste Apparatemodelle hält unvermindert an, so dass auch die für diesen Zweck vorgesehenen Kreditmittel keine Umverteilung ermöglichen. Das gleiche gilt für die vorgesehenen Neuinvestitionen in den Zentralen. Sie können bei geringfügigen Änderungen und Verschiebungen planmässig realisiert und abgerechnet werden. Längerfristig werden sich die zusätzlichen Investitionen auf der Einnahmenseite in höheren Erträgen aus Abonnementstaxen auswirken.



45 VOLKSBLATT-Leserinnen und Leser am vergangenen Samstag vormittag am Ziel ihrer gemeinsamen Herbstfahrt. Im berühmten Mirabellgarten (unser Bild) nimmt eine Führung in die Salzburger Innenstadt ihren Anfang. (Bild: E. Risch)

## Herbstfahrt der guten Stimmung

Erfolgreicher Verlauf der VOLKSBLATT-Leserreise nach Salzburg

Etwas müde aber glücklich und voller schöner Erinnerungen sind die 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der VOLKSBLATT-Leserreise nach Innsbruck, Salzburg und München am Sonntag abend wieder wohl auf Haus eingetroffen. – Aus der Leserreise wurde auch dieses Mal eine interessante und vielseitige Besichtigungsfahrt, die insbesondere von der guten Stimmung profitierte, welche an allen drei Tagen (und Abenden!) herrschte. Das Programm erwies sich in allen Punkten als attraktiv, die Verpflegung übertraf die Erwartungen, die Unterkunft im Salzburger Stadthotel Winkler ebenfalls. – Ein kleines Reisetagebuch mit Bildern ist für die Ausgabe am kommenden Donnerstag vorgesehen.